



22.222 Unterschriften hatte die Initiative „Radentscheid Essen“ für ihr Bürgerbegehren gesammelt.

Radentscheid Essen

Radverkehr: Ratsmehrheit will Bürgerbegehren für unzulässig erklären

Rechtliche Gründe lassen an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zweifeln. 22.000 Unterstützer-Unterschriften sollen aber nicht umsonst gewesen sein.

Marcus Schymiczek

Essen. Das Bürgerbegehren mit dem vielversprechenden Titel „Sichere Mobilität für alle“ zum Ausbau des Radverkehrs steuert auf den Showdown zu. So viel zeichnet sich vor der entscheidenden Sitzung des Stadtrates am Mittwoch (16.9.) bereits ab: Die schwarz-rote Koalition aus CDU und SPD wird sich der Einschätzung der Stadtverwaltung anschließen und das Bürgerbegehren für unzulässig erklären. Dass mehr als 22.000 Bürgerinnen und Bürger das Anliegen der Initiative „Radentscheid Essen“ aber mit ihrer Unterschrift unterstützen – darüber will die Mehrheit im Rat nicht hinwegsehen.

Es war der Versuch, das Rad noch einmal zurückzudrehen: „Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 25. März 2026 zu den verkehrspolitischen Leitlinien aufgehoben wird?“ Darum hatte „Radentscheid Essen“ die Essenerinnen und Essener um Unterstützung gebeten, sodass der Rat seine

damalige Entscheidung noch einmal überdenken möge. Andernfalls würden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen. Zu besagtem Bürgerentscheid wird es aus rechtlichen Gründen nicht kommen.

Vor der Ratssitzung untermauert die Verwaltung ihre Einschätzung, wonach das Bürgerbegehren nicht zulässig sei. Begründung: Das Bürgerbegehren sei zu unbestimmt. Denn der Ratsbeschluss, gegen den sich das Begehren richtet, „enthält vor allem politische Weichenstellungen, nicht jedoch exakt beschriebene konkrete Einzelvorhaben“. Unklar sei, was aus einem erfolgreichen Bürgerbegehren folgen würde.

Juristisches Tauziehen

Die Initiative „Radentscheid Essen“ hatte ihrerseits juristischen Sachverstand eingeholt und war zu einem anderen Ergebnis gekommen. Demnach wäre das Bürgerbegehren sehr wohl zulässig. Das letzte Wort könnten die Gerichte haben. Dies hatte Roman Ebener,

einer der drei Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, bereits im Gespräch mit der Redaktion angedeutet. Ob „Radentscheid Essen“ tatsächlich Klage beim Verwaltungsgericht einreicht, sollte der Rat das Bürgerbegehren für unzulässig erklären, bleibt vorerst offen. Dies sei „final noch nicht entschieden“, so Ebener.

Ungeachtet eines möglichen juristischen Tauziehens werben die Grünen dafür, der Rat möge sich dem Bürgerbegehren anschließen und zu den konkreten Zielen zurückkehren, die 2020 zum Ausbau des Radverkehrs beschlossen worden waren. 22.000 Unterschriften sprächen eine eindeutige Sprache. Diese Ziele habe der Rat im März durch die Verabschiedung der „verkehrspolitischen Leitlinien“ ersetzt, bedauert Grünen-Sprecher Stephan Neumann. Aber: „Die Leute haben längst begriffen, dass dieser Antrag unbestimmt war, es aber sehr konkret wird, wenn es um Verwaltungshandeln geht.“ Mehrere Vorhaben zum Ausbau des Radverkehrs seien bereits ge-

kippt oder auf Eis gelegt worden, kritisiert Neumann.

Einer rechtlichen Bewertung, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht, wollen sich die Grünen enthalten. Politisch dürfte ihr Vorstoß aber ins Leere laufen. CDU und SPD haben nicht vor, von ihren „verkehrspolitischen Leitlinien“ abzurücken. In einem gemeinsamen Antrag wollen beide Fraktionen allerdings „konkretisieren, was wir vielleicht zu pauschal formuliert haben“, kündigt SPD-Fraktionsvorsitzender Philipp Rosenau an. Vielfach geäußerte Kritik aber, wonach im Rat eine „Autofahrer-Koalition“ am Ruder sei, die den Radverkehr zurückdrehen wolle, sei „inhaltlich falsch“, betont Rosenau. Insbesondere beim Ausbau des Fahrrad-Haupttroutennetzes sähen SPD und CDU Handlungsbedarf.

Was mögliche Zusagen von schwarz-roter Seite im Alltag wert sind, bleibt abzuwarten. „Als politische Mitte“, sagt CDU-Fraktionschef Fabian Schrumpf, „sind wir gefragt, alles dazu beizutragen, das nicht spaltet“.